

**Mitteilungen der
 Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom
15.09.2020

7.82.00
Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt an Haupt- und Realschulen“
7.83.00
Studien- und Prüfungsordnung „Lehramt am Gymnasium“
7.85.00
Studien und Prüfungsordnung „Lehramt an Förderschulen“

39. Beschluss

zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehramt an Förderschulen“ der Justus-Liebig-Universität Gießen (betrifft das Fach Biologie)

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie – am 12.02.2020 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 12.02.2020 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
 Änderungen**

Die Studien- und Prüfungsordnungen vom 23.08.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.06.2019, werden jeweils wie folgt geändert:

1. In der Anlage 2 wird das Modul „Anatomie, Systematik und Evolution der Pflanzen und Tiere (I)“ wie folgt gefasst:

Modulbezeichnung	Anatomie, Systematik und Evolution der Pflanzen und Tiere (I)
Modulcode	BioF-L2L3L5-1
FB / Fach / Institut	08/ Biologie/ Institut für Allgemeine Zoologie und Entwicklungsbiologie
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	Biologie L2, L5, L3 / 1. und 2. Semester

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (betrifft das Fach Biologie)	15.09.2020	7.82.00
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ (betrifft das Fach Biologie)		7.83.00
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Förderschulen“ (betrifft das Fach Biologie)		7.85.00

Modulverantwortliche/r		Dorrestein, Professur für Molekulare Entwicklungsbiologie*			
Teilnahmevoraussetzungen		keine			
Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> verstehen die Bedeutung der Zelle als funktionale Grundeinheit von Organismen, kennen Gewebe, ihre Spezialisierungen und ihre Funktionen, kennen den Bau von Pflanzen und Tieren, ihre Organe und deren Spezialisierungen, kennen die Grundlagen der Reproduktion höherer Pflanzen und ihre evolutionäre Entwicklung, haben Grundkenntnisse der Co-Evolution von Lebensformen, besitzen Kenntnisse häufiger Pflanzenarten der heimischen Flora und der Gärten, ihrer Nutzung und Einordnung in ein pflanzliches System, können häufige Tierarten der heimischen Fauna identifizieren, systematisch einordnen und besitzen grundlegende Kenntnisse zu deren Biologie, kennen ausgewählte Biotope und deren Biozönose als Beispiele außerschulischer Lernorte, verstehen die Bedeutung von Schlüsseleigenschaften <u>homologen Merkmalen von Organismen</u> für die Einordnung in ein <u>einfaches phylogenetisches</u> System, können einfache mikroskopische Präparate anfertigen und Mikroskop und Lupe sachgerecht einsetzen, erhalten Einblicke in die unterschiedlichen Organisationsniveaus der Organismen und die Evolution innerhalb und zwischen diesen Bereichen, entwickeln soziale Kompetenz und die Fähigkeit zur Gruppenarbeit in der Zusammenarbeit mit anderen Studierenden, haben eine hohe Achtung vor dem Leben und entwickeln ein ethisches Urteilsvermögen. 				
	Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Makroskopische und mikroskopische Morphologie und Anatomie von Pflanzen und Tieren Organisationsformen von Pflanzen und Tieren Formenkenntnis und Artenkenntnis <u>der einheimischen Flora und Fauna, besonders der Nutzpflanzen</u> Bestimmungsübungen von Pflanzen und Tieren <u>Einfache Kladistik, Stammbaumrekonstruktion, binominale Nomenklatur</u> Stammesgeschichte der Pflanzen und Tiere Evolution als Ergebnis endogener und exogener Mechanismen 			
Lehrveranstaltungsform(en)		Vorlesung, Übung, <u>Exkursionen</u>			
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270			
	davon für A Lehrveranstaltungen	<u>Vorlesung</u>	<u>Mikroskopische-Übungen</u>	<u>Bestimmungs-Übungen</u>	<u>Exkursionen</u>
	Aa Präsenzstunden	23	<u>2730</u>	<u>2630</u>	<u>7</u>
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	<u>5864</u>	<u>5864</u>	<u>5765</u>	<u>14</u>
	B Selbstgestaltete Arbeit				
C Modulabschlussprüfung					
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	<p><u>Teilprüfung 1: Klausur A im WiSe (120 min) über die Inhalte der Vorlesung und mikr. Übungen</u></p> <p><u>Teilprüfung 2: Klausur B im SoSe (120 min) über die Inhalte der Bestimmungsübungen und Exkursionen</u></p> <p><u>Beide Teilprüfungen müssen separat bestanden werden.</u></p> <p><u>Ein Kompensieren der Teilprüfungen untereinander ist ausgeschlossen.</u></p> <p>a) <u>Klausur zur Vorlesung (90 min);</u></p> <p>b) <u>Klausur zu den Mikroskopischen Übungen (90 min);</u></p> <p>c) <u>Klausur zu den Bestimmungsübungen (135 min);</u></p> <p><u>Ausgleichsprüfung: Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten pro für nicht bestandene Teilprüfung Klausur A. Klausur mit einer Dauer von 60 Minuten für nicht bestandene Klausur B</u></p> <p><u>Wiederholungsprüfung: Klausur (180 min) als modulabschließende Prüfung über alle Inhalte des gesamten Moduls</u></p>			
	Die Modulabschlussnote	<u>Teil a, b und c: jeweils 1/3 Klausur A (65%) 2/3 plus, Klausur B (35%) 1/3</u>			
Leistungspunkte		9			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Beginn: WiSe; 1. Modulsemester V - <u>Vorlesung</u> und m <u>Mikr. Übungen</u> ; 2. Modulsemester <u>Bestimmungsübungen und Exkursionen-Üb.</u> ; 2 Semester			

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (betrifft das Fach Biologie)	15.09.2020	7.82.00
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ (betrifft das Fach Biologie)		7.83.00
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Förderschulen“ (betrifft das Fach Biologie)		7.85.00

Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	BioF-L2L3-1a (Vorlesung): 155 BioF-L2L3-1b (mikroskopische Übungen): 2 x 80 BioF-L2L3-1c (Bestimmungsübungen): 3 x 55 192
Hinweise	* derzeit: Prof. Dr. Nikola-Michael Prpic-Schäper

2. § 29 Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Ordnung in der Fassung des 39. Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 2020/21. Vorher begonnene Module werden noch nach den bisherigen Bestimmungen beendet.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 31.03.2020
Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen